

NIEDERSCHRIFT
Nr. 10/2024
über die
öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrates Langenwinkel
am 22. Oktober 2024

Sitzungsort: Sitzungszimmer Rathaus Langenwinkel

Anwesend: Ortsvorsteherin: Annerose Deusch, Vorsitzende
Verwaltung: Herr Martin Stehr
Feuerwehr: Herr Ralf Wieseke

Ortschaftsräte: Swetlana Tretjakow
Melanie Kappus
Wolfgang Eichler
Niko Samson
Iris Leser
Manuel Erfurt
Viktor Bernwald
Martin Müller

Entschuldigt: Tobias Müller

Schriftführerin: Verw. Angestellte Helena Rumbach

Die Sitzung wird von der Vorsitzenden um 19:30 Uhr mit der Feststellung eröffnet, dass die Ortschaftsräte unter dem 14. Oktober 2024 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurden. Die Vorsitzende stellt fest, dass der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

Auf der Tagesordnung steht und wird beraten bzw. beschlossen:

1. Frageviertelstunde für Zuhörer
2. Beschlussvorlage 149/2024 zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Lahr
3. Beschlussvorlage 157/2024 zur Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr
4. Verschiedenes/ Informationen
 - Verkehrsrechtliche Anordnung - Arbeiten im Bereich öffentlicher Straßen
 - GreenPlaces Deutschland Asset
5. Frageviertelstunde für Ortschaftsräte

.....

Die **Vorsitzende** begrüßt **Herrn Stehr** aus der Verwaltung, Herrn Wieseke aus der Feuerwehr, alle anwesenden **Ortschaftsräte**, den **Pressevertreter** und den **Zuhörer**, **Herrn Zimmermann**.

zu TOP 1:

Es werden keine Fragen gestellt.

zu TOP 2:

Die Beschlussvorlage 149/2024 zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Lahr wird von **Herrn Stehr** vorgestellt. Installiert wird unter anderem eine öffentlich zugängliche Ladestation in Langenwinkel mit zwei Ladepunkten und einer maximalen Ladeleistung von 22kW je Ladepunkt auf dem Parkplatz des ehemaligen Gasthauses Sonne, in der Nähe der Mobilitätsstation. **OR Eichler** erkundigt sich nach der Dauer einer Ladung. Diese beträgt voraussichtlich ca. 3-4 Stunden. Wobei der Ladezustand sich jederzeit über eine APP überprüfen lässt, so **Herr Stehr**. Auch fügt er hinzu, dass der Betreiber die Ladekosten selbst festlegt, da dieser die Ladestationen eigenwirtschaftlich betreibt. Die maximale Parkdauer beträgt vier Stunden. Bei längerer Parkdauer verhängt der Betreiber eine Geldstrafe.

Beschlussvorschlag: Die öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Lahr soll 2025 ausgebaut werden. Die Verwaltung führt hierzu ein Vergabeverfahren für den Aufbau von Ladestationen an 15 Standorten durch. Bei der Konzessionsvergabe werden Investitions- und Betriebskostenzuschüsse ausgeschlossen. Lediglich die Fläche wird dem Bieter entgeltfrei für eine Dauer von acht Jahren zur Verfügung gestellt.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 3:

Die Beschlussvorlage 157/2024 zur Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr wird von **Herrn Wieseke** in einer Präsentation vorgestellt.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs. Die Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Feuerwehrsatzung vom 28.11.2013 tritt damit außer Kraft.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 4:

- Die **Vorsitzende** informiert über die verkehrsrechtliche Anordnung im Bereich öffentlicher Straßen – hier die Industriestraße, Flst. Nr. 1377, eine Baumaßnahme der Firma GreenPlaces Deutschland Asset. Die Dauer der Maßnahme beträgt voraussichtlich vom 01.10. bis 31.10.2024.

- Zum Thema Hühnerhaltung im Wohngebiet war das Veterinäramt nach einer Beschwerde einer Anwohnerin zur Überprüfung der Lebensumstände der Tiere bei einem Anwohner. Wir werden uns bei der Bauordnung erkundigen, wie viele Tiere zulässig sind und in der nächsten Ortschaftsratssitzung informieren, so die **Vorsitzende**.

zu TOP 5:

Bei der Frageviertelstunden des **Ortschaftsrates** erkundigt sich **OR Kappus**, ob die Frageviertelstunde der Zuhörer künftig an den letzten Tagesordnungspunkt verschoben werden kann. Die **Vorsitzende** verspricht dies in einer nächsten Ortschaftsratssitzung intern zu diskutieren und dann zu einem Beschluss zu kommen (Mehrheitsbeschluss).

OR Samson möchte gerne den aktuellen Stand zum Thema Spielplatz wissen. Die **Vorsitzende** meint: der Haushalt muss zuerst von der Verwaltung genehmigt sein. Zu den Sitzgelegenheiten äußert sich **OR Tretjakow**: Hier wurden vor ca. 5 Jahren zwei verschiebbare Sitzgelegenheiten von der Abteilung Grün zugesagt. Leider hat sich diesbezüglich bislang noch nichts getan. Die **Vorsitzende** schlägt vor evtl. einen Teil der Strukturmittel dafür zu verwenden. Der **Ortschaftsrat** zeigt sich damit einverstanden.

Ende der öffentlichen Sitzung 20:20 Uhr

Unterschriften:

Die Vorsitzende:



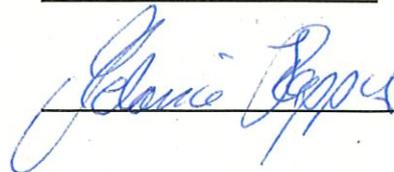
(A. Deusch)

Die Schriftführerin:



(H. Rumbach)

Für die Ortschaftsräte:



Federführende Stelle: St. Feuerwehr/Bevölkerungsschutz Sachbearbeitung: Becherer	Drucksache Nr.: 157/2024 Az.: StSt FW/BS
---	---

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

ZS02

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	27.08.2024	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Feuerwehrstrukturkommission	01.10.2024	vorberatend	nichtöffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	07.10.2024	vorberatend	nichtöffentlich	
Ortschaftsrat Kippenheimweiler	08.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Reichenbach	09.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Hugsweiler	10.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Sulz	17.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Langenwinkel	22.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Mietersheim	24.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Ortschaftsrat Kuhbach	29.10.2024	zur Kenntnis	öffentlich	
Gemeinderat	18.11.2024	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs. Die Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Feuerwehrsatzung vom 28.11.2013 tritt damit außer Kraft.

Zusammenfassende Begründung:**Begründung für eine nichtöffentliche Beschlussfassung im Gemeinderat:**

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Im Rahmen des Veränderungsprozesses der Feuerwehr Stadt Lahr, der im Jahr 2023 begonnen hatte, wurde unter anderem die Feuerwehrsatzung vom 28.11.2013 thematisiert. Hierbei wurde augenscheinlich, dass die derzeit bestehende Feuerwehrsatzung überarbeitet werden muss. Hierbei kam es zu folgenden **wesentlichen Änderungen**:

- Vertretungsregelungen hauptamtlicher stellvertretender Kommandant
- Führung der ehrenamtlichen Einsatzabteilungen durch den Abteilungskommandanten
- Nachrücker-Regelung für den Ausschuss
- Mitglieder der Abteilung Hauptamtliche Kräfte können auch einer ehrenamtlichen Einsatzabteilung angehören
- Abteilungskommandant-Regelung bei hauptamtlichen Kräften in ehrenamtlichen Einsatzabteilungen (Interessenskonflikt/Leistungsfähigkeit)
- Definition der Beurlaubung
- Erweiterung der Stellvertreterregelung der Abteilungskommandanten in den ehrenamtlichen Einsatzabteilungen (zweiter Stellvertreter möglich)
- Regelung der Gastfahrer innerhalb der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Stadt Lahr
- Einführung einer Dienstordnung in der Alters- und Ehrenabteilung

Darüber hinaus war eine Anpassung der Feuerwehrsatzung wegen redaktionellen Änderungen und durch die veränderten Gegebenheiten und Entwicklungen der letzten 10 Jahre erforderlich.

Aufgrund der oben erwähnten Veränderungen war es notwendig die Feuerwehrsatzung der Feuerwehr Stadt Lahr/Schwarzwald unter Zuhilfenahme der Mustersatzung des Landes Baden-Württemberg zu ändern.

Im Zuge des Veränderungsprozesses wurde der Arbeitskreis „Feuerwehrsatzung“ gebildet, der sich intensiv mit der Überarbeitung der Feuerwehrsatzung beschäftigte und dabei sicherstellte, dass alle relevanten Perspektiven in den Prozess einfließen. Der Entwurf, der aus den Sitzungen des Arbeitskreises hervorgegangen ist, wurde anschließend in den jeweiligen Abteilungsausschüssen zur Prüfung und Stellungnahme gegeben. Nach eingehender Prüfung durch die jeweiligen Abteilungsausschüsse wurde der Entwurf der Feuerwehrsatzung schließlich im Feuerwehrausschuss vorgestellt. Der Feuerwehrausschuss stimmte in der Feuerwehrausschusssitzung am 25.07.2024 einstimmig zu.

Durch die Anpassung der Feuerwehrsatzung vom 28.11.2013 entstehen keine finanzielle und personelle Stellenmehrungen.

Zielsetzung:

Eintritt der neugefassten Feuerwehrsatzung zum 01.01.2025.

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen

Begründung:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Anpassungen der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr notwendig sind, um die geplanten Änderungen aus dem Veränderungsprozess sowie dem Arbeitskreis zu berücksichtigen und die Feuerwehrsatzung an die Mustersatzung des Landes Baden-Württemberg anzupassen.



Markus Ibert
Oberbürgermeister



Georg Schinke
kommissarischer Leiter
Stabsstelle Feuerwehr/Bevölkerungsschutz

Anlage(n):

Anlage 0_Beschlussvorlage_Neufassung Feuerwehrsatz 2024

Anlage 1_Neufassung_Feuerwehrsatzung 2024

Anlage 2_Synopse_Neufassung_Feuerwehrsatzung 2024

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.